

**Wasserrechtlicher Planfeststellungsantrag
zur
Herstellung von Schilfröhrichten und offener
Gewässer durch Bodenabbau auf dem Elsflether Sand**

**Planung von Maßnahmen zur vorgezogenen Kohärenzsicherung
im Auftrag des Landes Niedersachsen**



Antrag auf Planfeststellung

UNTERLAGE A 1-1

inkl. des Antragsformulars des Landkreises Wesermarsch

Antragstellerin

Container Terminal Wilhelmshaven
JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG

Pazifik 1
26388 Wilhelmshaven

Projektleitung: Hans-Henning Pötter

Mail: h-h.poetter@jadeweserport.de

Projektkoordination: Heike Sommer-Dröge

Mail: h.sommer-droege@jadeweserport.de



Bearbeitung durch

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Brake-Oldenburg

Geschäftsbereich 4 – Naturschutz

Im Dreieck 12
26127 Oldenburg

Projektleitung: Walter Schadt

Mail: walter.schadt@nlwkn.niedersachsen.de

Projektkoordination und Bearbeitung:

Christian Maasland

Mail: christian.maasland@nlwkn.niedersachsen.de



Datum: 18.04.2024

mit Ergänzungen vom 21.06.2024

ANTRAG AUF PLANFESTSTELLUNG

1 Veranlassung

Die Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG (im Weiteren auch JWP-M benannt) beabsichtigt Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhanges des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (sogenannte Kohärenzsicherungsmaßnahmen) auf Teilflächen des Elsflether Sandes (mit Lage im Landkreis Wesermarsch) umzusetzen. Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen stehen im Zusammenhang mit der durch das Land Niedersachsen verfolgten Strategie der vorgezogenen Kohärenzsicherung für die geplante Inanspruchnahme des EU-Vogelschutzgebietes V61 „Voslapper Groden-Süd“ (V61, DE 2314-431) mit Lage in der Stadt Wilhelmshaven. JWP-M beabsichtigt die Inanspruchnahme dieses Vogelschutzgebietes insbesondere zur Weiterentwicklung des Jade-Weser-Ports sowie für deren hafengewirtschaftliche Nutzung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Standorts Wilhelmshaven als „Energiedrehscheibe 2.0“.

Zur Sicherung des Zusammenhanges des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist eine zielgerichtete Entwicklung der Flächen des Elsflether Sandes derart erforderlich, dass sie in ihrer Funktion den Flächen entsprechen, deren wirtschaftliche Inanspruchnahme geplant ist. Da die von der JWP-M geplante Kohärenzsicherungsmaßnahme dem „vorgezogenen Kohärenzausgleich“ für die Inanspruchnahme des EU-Vogelschutzgebietes V61 „Voslapper Groden-Süd“ dient, ergeben sich die fachlichen Anforderungen an die Kohärenzsicherungsmaßnahme und das in deren Rahmen zu errichtende Zielhabitat auf dem Elsflether Sand unmittelbar aus den formalen Vorgaben des EU-VS-Gebietes V61¹ und den Habitatansprüchen der Vogelarten, für die das Schutzgebiet eine hervorgehobene Bedeutung hat (= wertbestimmende Arten). Als wertbestimmende Arten sind benannt:

Anhang I, Art. 4(1) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)
- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Zugvogelarten, Art 4(2) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Prioritäres Ziel ist die Herstellung von störungsarmen, großflächigen Habitaten mit einer Funktion als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für die benannten röhrichtbewohnenden Vogelarten. Leitart für die Ausgestaltung der Maßnahme ist die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*). Sie gibt aufgrund ihrer Lebensraumansprüche die Struktur, Funktion und Qualität der herzustellenden Habitate der Kohärenzsicherungsmaßnahme vor.

¹ www.nlwkn.niedersachsen.de/eu-vogelschutzgebiete/eu-vogelschutzgebiet-v61-voslapper-groden-sued-134160.html#Sicherheit (Informationen zum EU-VS-Gebiet V61, Einsicht 01/2024)
www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutzgebiete/-42104.html (Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Voslapper Groden-Süd", Einsicht 01/2024)

2 Antrag, Antragsgegenstand und Antragstellerin

Zur Umsetzung der Kohärenzsicherungsmaßnahme stehen auf dem Elsflether Sand ca. 85,4 ha als Gesamtfläche zur Verfügung. Die Herstellung der Habitats für die Zielarten erfolgt durch einen naturschutzfachlich gesteuerten Bodenabbau, durch den das Gelände nach bestimmten Vorgaben modelliert wird. Es werden tiefere und dauerhaft offene Wasserflächen mit flachen Böschungsbereichen errichtet und die weiteren Flächen als Flachwasserbereiche gestaltet sowie mit ausgedehnten aquatischen Schilfröhrichten (*Phragmites australis*) besiedelt. Um für die avifaunistischen Zielarten ein optimales Bruthabitat herzustellen, ist zukünftig ein Wasserstandsmanagement durchzuführen. Die Möglichkeit der Wasserhaltung besteht durch vorhandene und in Teilen durch Bodenauftrag zu errichtende Sommerdeiche, welche die Zielhabitate randlich umschließen. Es ist zudem der (Ersatz)Neubau und Betrieb von geeigneten Wasserstandsregelungsbauwerken vorgesehen, über die die Maßnahme an die angrenzenden Wasserkörper der Hunte und Weser angeschlossen wird. Für das spätere Monitoring und das Management der Maßnahme ist die Errichtung von Erkundungswegen (Bohlenwege in den zentralen Maßnahmenflächen) geplant.

Für dieses Vorhaben der Herstellung von Schilfröhrichten und offener Gewässer durch Bodenabbau auf dem Elsflether Sand beantragt die Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG gemäß §§ 68 (1), 70 (1) WHG² i. V. m. § 74 (1) VwVfG, §§ 108, 109 NWG³ die Planfeststellung.

Der Antrag der JWP-M auf Planfeststellung zur Umsetzung von Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf Teilflächen des Elsflether Sandes umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Anlage von wasserdurchfluteten Röhrichten und von offenen Flachgewässern sowie deren Uferbereichen mittels Bodenabtrag zur Geländegestaltung sowie Nutzung von Niederschlagswasser und geregelter Wasseraustausch mit den Wasserkörpern der Hunte und Weser
- Bodenauftrag zur Geländegestaltung: Wuchsbereiche Schilf und Errichtung sowie Erhaltung von Sommerdeichen
- Transport und Zwischenlagerung von Bodenmaterial zur Verwendung innerhalb der Umgestaltungsfläche und zur Übergabe an den Küstenschutz
- Neuerrichtung und Betrieb von Regelungsbauwerken für das Wasserstandsmanagement in den Zielhabitaten nach vorherigem Rückbau der bestehenden Bauwerke (Durchlassbauwerke und weseerseitiges Ablaufbauwerk)
- Anschluss der Regelungsbauwerke an die Stromversorgung
- Rückbau und Umlegung einer Zuwegung auf der Hunte-Seite, Um- / Verlegen der im Bereich der bisherigen Zuwegung vorhandenen Versorgungsleitungen sowie Rückbau weiterer anthropogener Strukturen
- Errichtung temporärer Baustelleneinrichtungsflächen, Bodenzwischenlagerflächen, Baustraßen und Zuwegungen sowie deren Rückbau

² Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

³ Niedersächsisches Wassergesetz

Wesentliches baubedingtes Merkmal des Vorhabens ist die Entnahme von Bodenmaterial. Es ist dabei geplant, das entnommene Material, welches nicht in diesem Vorhaben selbst verwendet wird, zur notwendigen Ertüchtigung des Hauptdeiches auf dem Elsflether Sand und somit dem Küstenschutz zur Verfügung zu stellen – diese Küstenschutzmaßnahme ist nicht Gegenstand des vorliegenden Planfeststellungsantrags, sondern stellt ein eigenständiges Vorhaben dar. Die für den Deichbau zweckmäßige Lagerung, der Transport und die weitere Verwendung des zur Verfügung gestellten Bodenmaterials wird in einem separaten Zulassungsverfahren beantragt und bewertet werden, für das der I. Oldenburgische Deichband Vorhabensträger sein wird. Das Bodenmanagement wird dabei in enger zeitlicher und räumlicher Abstimmung zwischen der JWP-M (als Vorhabensträgerin der vorliegenden Kohärenzsicherungsplanung) und dem I. Oldenburgischen Deichband (als Vorhabensträgerin der Küstenschutzplanung) geplant.

Die Kosten der Maßnahmenherstellung werden auf ca. 14.397.000 € (netto) geschätzt. Der Bau soll ab dem Jahr 2025 erfolgen. Die Umsetzung bis zur Fertigstellung wird voraussichtlich einen Zeitraum von ca. 5 Jahren umfassen.

Im Rahmen der Planfeststellung werden alle notwendigen Genehmigungen und sonstige damit verbundene Zulassungen beantragt. Dies umfasst nach derzeitigem Kenntnisstand:

- Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) für die Umgestaltung und Veränderung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope
- Deichrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 2 NDG (Niedersächsisches Deichgesetz) für die Baumaßnahmen innerhalb der 50 m Deichschutzzone auf der Hunte-seite (hier: Errichtung eines Sommerdeiches)
- Deichrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 15 und § 16 Abs. 2 NDG (Niedersächsisches Deichgesetz) für die Verlegung einer Stromleitung bei Querung des Hauptdeiches
- Deichrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) für die verlegte Zuwegung, sowie die Baustraßen
- Deichrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 16 Abs. 2 NDG für die Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen)
- Deichrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 16 Abs. 2 NDG Zwischenlagerflächen 3+4
- Baugenehmigung nach § 63 NBauO (Bauordnung Niedersachsen) für die Sommerdeiche
- Baugenehmigung nach § 63 NBauO für die Zwischenlagerflächen von Bodenmaterial
- Baugenehmigung nach § 63 NBauO für den Ersatz bzw. die Neuerrichtung der Sielbauwerke
- Baugenehmigung gem. § 63 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) für die verlegte Zuwegung, sowie Erkundungswege
- Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 und 10 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für die baubedingte Entnahme und Ableitung von Oberflächen- und Grundwasser in die Wasserkörper der Hunte und Weser

Näheres zu dem zur Planfeststellung gestellten Vorhaben ergibt sich aus den Planunterlagen; eine Übersicht der Planunterlagen ist in der Unterlage A 1-2 enthalten.

3 Antragsformular des Landkreises Wesermarsch

An den
Landkreis Wesermarsch
-Fachdienst für Umwelt-
Poggenburger Straße 15

26919 Brake

Antrag

- auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 68 I WHG i.V.m. § 108, 109 NWG
- auf Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 68 II WHG i.V.m. § 108, 109 NWG
- auf Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung nach § 8 ff. Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

1. Der Antrag wird gestellt von			
Person/Firma:	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG		
Straße:	Pazifik 1		
Ort:	26388 Wilhelmshaven		
Telefon:	04421-409 80-0 (fachliche Ansprechpartnerin: siehe Anschreiben)	Telefax:	04421-409 80-88
Verantwortliche/r Leiter / Leiterin der Abbaustelle			
Name, Vorname, Firma Adresse			Vorwahl, Telefon
Derzeit noch nicht festlegbar			

2. Projekt	
Ich/Wir beantrage(n) die/den	
<input checked="" type="checkbox"/> Planfeststellung	<input type="checkbox"/> Vorbescheid
<input type="checkbox"/> Plangenehmigung	<input type="checkbox"/> Bodenabbaugenehmigung

zur

<input checked="" type="checkbox"/> Aufnahme	<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> Änderung
<input type="checkbox"/> Wiederaufnahme, vorangegangener Abbau wurde beendet am:		

Monat; Jahr

zur Herstellung/Ausbau eines Gewässers im Rahmen des Abbaus von **Klei** im

Landkreis Wesermarsch, Stadt Elsfleth und Gemeinde Berne, Weserinsel „Elsflether Sand“

Landkreis, Gemeinde, Ortsteil

(falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Gleichzeitig beantrage(n) ich/wir die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gem. § 69 II i.V.m. § 17 WHG. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle bis zur Entscheidung durch mich/uns verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Pläne nicht festgestellt werden, den früheren Zustand wiederherzustellen.
(Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist auf einem gesonderten Blatt zu begründen)

3. Abbaustätte

3.1 Besitzverhältnisse

Name, Anschrift, Telefon	Gemarkung,	Flur	Flurstücke	Flächen- größe in ha
Im Eigentum des Landes Niedersachsen und im Zugriff der Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeser-Port-Marketing GmbH & Co. KG	Elsfleth und Berne	1 und 26	siehe Kapitel 4 untenstehend	in Summe 85,4 ha

3.2 Größe der Fläche

Gesamtfläche	85,4 ha	davon Abbaufäche	73,1 ha
--------------	---------	------------------	---------

3.3 Abbaumaterial

<input type="checkbox"/> Hochmoortorf schwach bis mittel zersetzt (Weißtorf)	auf Flurstück	
<input type="checkbox"/> Hochmoortorf stark zersetzt (Schwarztorf)	auf Flurstück	
<input type="checkbox"/> Niedermoortorf	auf Flurstück	
<input checked="" type="checkbox"/> Klei	auf Flurstück	
<input type="checkbox"/> Sand	auf Flurstück	
<input type="checkbox"/> Sonstige	auf Flurstück	

3.4 Geplantes Abbauverfahren			
<input type="checkbox"/>	mit Stechmaschine	auf Flurstück	
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Bagger	auf Flurstück	
<input type="checkbox"/>	mit Fräse/Grubber	auf Flurstück	
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges Kettenraupe	auf Flurstück	

3.5 Abbautiefen			
Größte Abbautiefe	ca. 2,0 m (von Geländeoberkante (GOK) IST, im Bereich der tiefsten Gewässersohle)	Kleinste Abbautiefe	ca. 0,30 m (im Mittel von GOK IST)
3.6 Abbaumenge in m ³ aufgelistet nach Material			
Weißtorf	m ³	Niedermoortorf	m ³
Klei	448.900 m ³	Sand	m ³
		Sonstiges	m ³

Zudem werden ca. 181.000 m³ Oberboden abgetragen und überwiegend als durchwurzelbare Schicht in der Maßnahmenfläche wiederverwendet (Unterlage B 1-1, Kap. 2.7.1 und 2.8.1).

3.7 Zeitablauf des Abbaus			
3.7.1 Reine Abbauzeit			
von:	2025	bis:	2029
3.7.2 Herrichtung der Abbaustätte			
von:	2025	bis:	2029

3.8 Abbauabschnitte (einschließlich Herrichtung der Abbaustätte)					
Bezeichnung des Abschnittes	H1	von	2025	bis	2027
Bezeichnung des Abschnittes	H2	von	2025	bis	2027
Bezeichnung des Abschnittes	W1	von	2027	bis	2029
Bezeichnung des Abschnittes	W2	von	2027	bis	2029

3.9 Technische Angaben	
(Diese Angaben sind im Erläuterungstext zum Antrag näher zu behandeln. Im Antrag bitte nur Kurzangaben in die untere Spalte eintragen mit Hinweis auf Erläuterungstext. Fehl-anzeige erforderlich)	
•	Art des Transportes (z.B. LKW, Förderanlagen)
per LKW / Treckerdumper über Baustraßen bis zu den Zwischenlagern und der Übergabe-fläche von Bodenmaterial an den Küstenschutz (Unterlage B 1-1, Kap. 2.8 + Unterlage B 1-5 und B 1-5-1)	

• Anlagen zur Verarbeitung (z.B. Gebäude, Abfüllsortieranlagen)	
Nicht vorgesehen	
• Lagerung von Öl- und Treibstoffvorräten	
Treibstofflager für die Baumaschinen im üblichen Rahmen (Unterlage B 1-1, Kap. 2.8 + Unterlage B 1-5 (u. a. Kap. 5.3.7) und B 1-5-1)	
• Sicherung der Abbaustätte zur Gefahrenabwehr (z.B. Zäune, Warn- und Hinweisschilder, Schranken)	
Bauzäune, verschließbare Tore im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche und von Baustraßen, Warn- und Hinweisschilder im Randbereich der Abbaustätte	
• Gewässerbenutzungen (unter Punkt II Ziffer 5 näher erläutern)	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
• Behandlung von Wasser und Abfall	
Evtl. anfallender Abfall wird fachgerecht entsorgt.	
• Emissionen (Staub, Lärm, Erschütterungen)	
Emissionen treten in einem für einen Kleiabbau üblichen Rahmen auf. (Unterlage B 1-1, Kap. 2.9 + Kap. 4)	
• Abschirmung der Abbaustätte einschließlich der technischen Anlagen gegen die Umgebung, insbesondere gegen geschützte Teile von Natur und Landschaft	
Die Abbaustätte ist bereits im Ist-Zustand ein durch Sommerdeiche und den Hauptdeich sowie durch Gräben klar abgegrenzter Bereich. Durch den Bodenschutzplan (Unterlage B 1-5-1) werden sog. TABU-Flächen definiert, durch die deutlich wird, welche Flächen (u. a. geschützte Teile von Natur und Landschaft) vorhabensbedingt nicht beansprucht werden.	
• Anlage von Wegen Straßen, Zuwegungen und Plätzen	
Die Abbaustätte wird durch Baustraßen erschlossen. Diese werden durch Lastverteilungsplatten (aus geeignetem Material) hergestellt. Es sind Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) vorgesehen. Diese werden aus einer tragfähigen Schicht (z. B. aus wasserbindendem Natursteinschottergemisch auf einem Geo-Vlies) errichtet. Baustraßen und BE-Flächen werden nach Beendigung der Bautätigkeiten vollständig zurückgebaut. (Unterlage B 1-5 und B 1-5-1)	
• Maßnahmen zur landschaftsgerechten Einfügung des Vorhabens	
Die Maßnahme ist eine Ausgleichsmaßnahme. Auf der gesamten Fläche erfolgt die Herstellung der Zielhabitate durch einen naturschutzfachlich gesteuerten Bodenabbau. Nach der Umgestaltung werden dann hochwertige und naturraumtypische Lebensräume (Röhricht, Wasser) entwickelt. D. h. der Abbau ist gleichzeitig die landschaftsgerechte Herstellung. Eine ausführliche Beschreibung ist in Unterlage B 1-1 (Erläuterungsbericht) erfolgt.	
4. Angaben zur Beschaffenheit der Abbaustätte vor dem Abbau	
Ermittelt von:	<u>Natur und Landschaft (Biotoptypen, Lebensraumtypen, gefährdete Pflanzenarten)</u> NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) Betriebsstelle Brake - Oldenburg Im Dreieck 12 26127 Oldenburg <u>Natur und Landschaft (Planungsrelevante Tierartengruppen)</u>

	BIOS OHZ Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung Lindenstraße 40 27711 Osterholz-Scharmbeck <u>Geotechnische Erkundung (Boden, Grundwasser)</u> Grundbaulabor Bremen Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH Kleiner Ort 2 28357 Bremen
--	--

Name, Anschrift, Telefon

Ermittlungsstichtag:	<u>Natur und Landschaft (Biotoptypen, Lebensraumtypen, gefährdete Pflanzenarten)</u> 2019, 2023 <u>Natur und Landschaft (Planungsrelevante Tierartengruppen)</u> 2020 / 2021 <u>Geotechnische Erkundung (Boden, Grundwasser)</u> 2019, 2023 / 2024
----------------------	---

4.1 Allgemeiner Zustand der Flächen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Naturgebiet (<u>kein Schutzgebiet, aber Schilfgräben im Grünland</u>)	ca. 4,3 ha
<input checked="" type="checkbox"/>	Naturgebiet (<u>kein Schutzgebiet, aber vorhandene Stillgewässer im Grünland</u>)	ca. 1,0 ha
<input checked="" type="checkbox"/>	Genutztes Gebiet, davon	
	landwirtschaftliche Nutzung	ca. 77,5 ha
	forstwirtschaftliche Nutzung	ha
	sonstige Nutzung	ha

4.2 Lage des mittleren Grundwasserspiegels unter Geländeoberfläche (ggf. in Höhe über NN)	
zwischen NHN -0,06 m und NHN +1,88 m (tidebedingt beeinflusst)	
am (Datum angeben):	September / August 2019 und März 2024

4.3 Wasserrechtliche Verfahren durchgeführt	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---	-----------------------------	--

4.4. Wasserrechtliche Verfahren erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
--	--	-------------------------------

4.5 Verfahren nach BIMSChG durchgeführt	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---	-----------------------------	--

4.6 Verfahren nach BIMSChG erforderlich	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---	-----------------------------	--

4.7 Sind Bodendenkmale vorhanden	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
----------------------------------	-----------------------------	--

wenn JA, welche		
5. Angaben über den Zustand nach Beendigung des Bodenabbaus und über die Herrichtung der Abbaustätte (Erläuterungstext Ziffer 8 und 9)		
5.1 Folgenutzung		auf den Flurstücken bzw. Abbaub-schnitten
5.1.1 <input checked="" type="checkbox"/> Naturgebiet		auf der gesamten Fläche
5.1.2 <input checked="" type="checkbox"/> Wasserfläche		auf Teilflächen der gesamten Flächen (s. Unterlage B 1-1, Erläuterungsbe-richt)
5.1.3 <input type="checkbox"/> Verfüllung		
5.1.4 <input type="checkbox"/> Erholung		
5.1.5 <input type="checkbox"/> Sonstiges		
5.1.6 <input type="checkbox"/> Grünland		
5.1.7 <input type="checkbox"/> Acker		
5.1.8 <input type="checkbox"/> Aufforstung		
5.1.9 <input type="checkbox"/> Sonstiges		
6. Berechnung der Kosten für die Herrichtung der Flächen nach dem Bodenabbau (Die Kostenberechnung ist im Erläuterungstext unter Ziffer 10 getrennt nach Abbaub-schnitten darzustellen und soll mindestens folgende Angaben enthalten)		
1.Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 2.Beseitigung von Betriebsanlagen 3.Planierung der abgebauten Flächen 4.Aufbringen und ggf. Verfestigen von Mutterboden 5.Verfüllen von Gräben und ggf. Verfestigen des Materials 6.Anlage von Staueinrichtungen 7.Anplanierung, Abschrägen von Kanten 8.Anlage von Wällen 9.Sicherung von Steilwänden 10.Sonstiges		
7. Voraussichtliche Rohbau- und Herstellungskosten		ca. 14.397.000 € (netto)

8. Zeitwert des Bodenabbaugutes pro m ³	
9. Anlagen Die Übersicht über die Genehmigungsunterlagen gibt das Verzeichnis in Unterlage A 1-2 (s. ebenda)	
Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt	
8.1	<input type="checkbox"/> Erläuterungstext nach Leitfaden zur Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen
8.2	<input type="checkbox"/> Übersichtspläne (Maßstab 1 : 25.000 topographische Karte und 1 : 5.000 Deutsche Grundkarte)
8.3	<input type="checkbox"/> Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde nach § 14 Nieders. Naturschutzgesetz
8.4	<input type="checkbox"/> Liegenschaftskarte (katasteramtlich beglaubigt)
8.5	<input type="checkbox"/> Zustandskarte (Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 10.000)
8.6	<input type="checkbox"/> Abbauplan (Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 10.000)
8.7	<input type="checkbox"/> Herrichtungsplan (Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 10.000)
8.8	<input type="checkbox"/> Längs- und Querschnitte (Profile)
8.9	<input type="checkbox"/> Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch/Eigentümnachweis
8.10	<input type="checkbox"/> Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer, Nießbraucher etc.
8.11	<input type="checkbox"/> Aufstellung über die voraussichtlichen Rohbau- und Herstellungskosten
8.13	<input type="checkbox"/> Unterlagen nach der Bauvorlagenverordnung (3-fach)
8.14	<input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigungen zum Befahren lastbeschränkter Straßen (falls erforderlich)
8.15	<input type="checkbox"/> Sondernutzungserlaubnis des Straßenbauamtes Oldenburg-Ost (falls erforderlich)
8.16	<input type="checkbox"/> Privatrechtliche Vereinbarungen zur Benutzung von Privatwegen (falls erforderlich)
10. An der Bearbeitung des Antrages haben mitgewirkt (Planungsbüros, Ämter oder Stellen der öffentlichen Verwaltung ggf. auf Extrablatt aufführen)	
9.1	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG
9.2	NLWKN Betriebsstelle Brake - Oldenburg

11. Die Richtigkeit aller Angaben wird versichert

Wilhelmshaven, 18.04.2024

Ort / Datum



Marc-Oliver Hauswald



i. V. Hans-Henning Pötter

Unterschrift der beantragenden Person
oder Firma

4 Bedarf an Grund und Boden / Eigentumsverhältnisse

Tabellarische Übersicht

Das Vorhabensgebiet liegt in den Gemarkungen Elsfleth und Berne der Fluren 1 und 26 und steht nahezu vollständig im Eigentum des Landes Niedersachsen und im Zugriff der Antragstellerin JWP-M (s. Tabelle 1). Hanteseitig liegt ein Betriebsgebäude der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV, inkl. Zuwegung) und wesenstseitig ist der zur ehemaligen Domäne führende Betonplattenweg ebenso im Besitz der WSV. Das WSV Gebäude (inkl. Zuwegung) als auch der Betonplattenweg werden vorhabensbedingt berücksichtigt bzw. nicht dauerhaft beansprucht. In Tabelle 1 sind die Flurstücke aufgelistet, die vorhabensbedingt ganz oder teilweise betroffen sind.

Tabelle 1: Flurstücksnummern und weitere Informationen (Umgestaltungsfläche)

Flurstück (Zähler/ Nenner)	Eigen- tümer/in	Flächennutzung Ist-Zustand	Dauerhafte Veränderung durch das Vorhaben [Ja / Nein] und Benennung SOLL Zustand		Lage im Vorhabensgebiet	
					vollständig	anteilig
Stadt Elsfleth, Flur 1						
17/2	Land NI	Sommerdeich, Grünland	JA	Sommerdeich / Böschung und Zuwegung	X	
19/2	Land NI	Grünland	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung	X	
19/4	Land NI	Hauptdeich, Grünland	NEIN	-		X
34	Land NI	Grünland, tlw. Hofstelle	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung	X	
35	Land NI	tlw. Hofstelle, Grünland	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung und Zuwegung		X
37/2	Land NI	Grünland	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung	X	
58/2	Land NI	Sommerdeich, Grünland	JA	Sommerdeich / Böschung, Regelungsbauwerk	X	
60/1	Land NI	Regelungsbauwerk, Grün- land, Uferbereiche (Hun- tenseite, Westergate)	JA	Regelungsbauwerke (Außenseite Sommerdeich)		X
58/4	Land NI	Grünland, Zuwegung Hunte	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung	X	
58/5	WSV	Einfahrt Betriebsgebäude (zu Flurstück 37/4)	NEIN	-	X	
37/4	WSV	Gebäude und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Schifffahrt	NEIN	-	X	
54/7	Land NI	Grünland, Hauptdeich, Deichverteidigungsweg	NEIN	(-) s. Unterlage B 1-1 (Kapitel 2.5)		X
43/3	Land NI	Grünland, Böschung	NEIN	-	X	
43/4	Land NI	Grünland, Weg	NEIN	-	X	
52/2	Land NI	Grünland, Gewässer	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung	X	
52/4	Land NI	Grünland	NEIN	-	X	
52/5	Land NI	Grünland	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung	X	

Fortsetzung Tabelle 1						
54/4	Land NI	Grünland	NEIN	-	X	
54/5	Land NI	Grünland	NEIN	-	X	
54/6	Land NI	Grünland	NEIN	-	X	
50/1	Land NI	Grünland, Röhrichte, Sommerdeich, Hofstelle	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung		X
Gemeinde Berne, Flur 26						
3	Land NI	Grünland	NEIN	-	X	
4/2	Land NI	Hauptdeich	NEIN	-	X	
4/3	Land NI	Grünland, Sommerdeich, Gewässer	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung	X	
4/4	Land NI	Grünland	NEIN	-	X	
5	Land NI	Grünland, Sommerdeich, Gewässer	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung	X	
8	Land NI	Grünland, Sommerdeich, Gewässer, Regelungsbau- werk	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung, Regelungsbauwerk		X
9	Land NI	Grünland, Sommerdeich, Gewässer	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung	X	
10	Land NI	Grünland, Sommerdeich, Gewässer	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung	X	
11	Land NI	Grünland, Sommerdeich, Röhricht	JA	Schilf, Gewässer, randlich Sommerdeich / Böschung		X

Erläuterung: Ermittelt aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
 Land NI = Land Niedersachsen

Kartendarstellung

Abbildung 1 bis **Abbildung 3** zeigen die Flurstücke und deren Zuordnung.

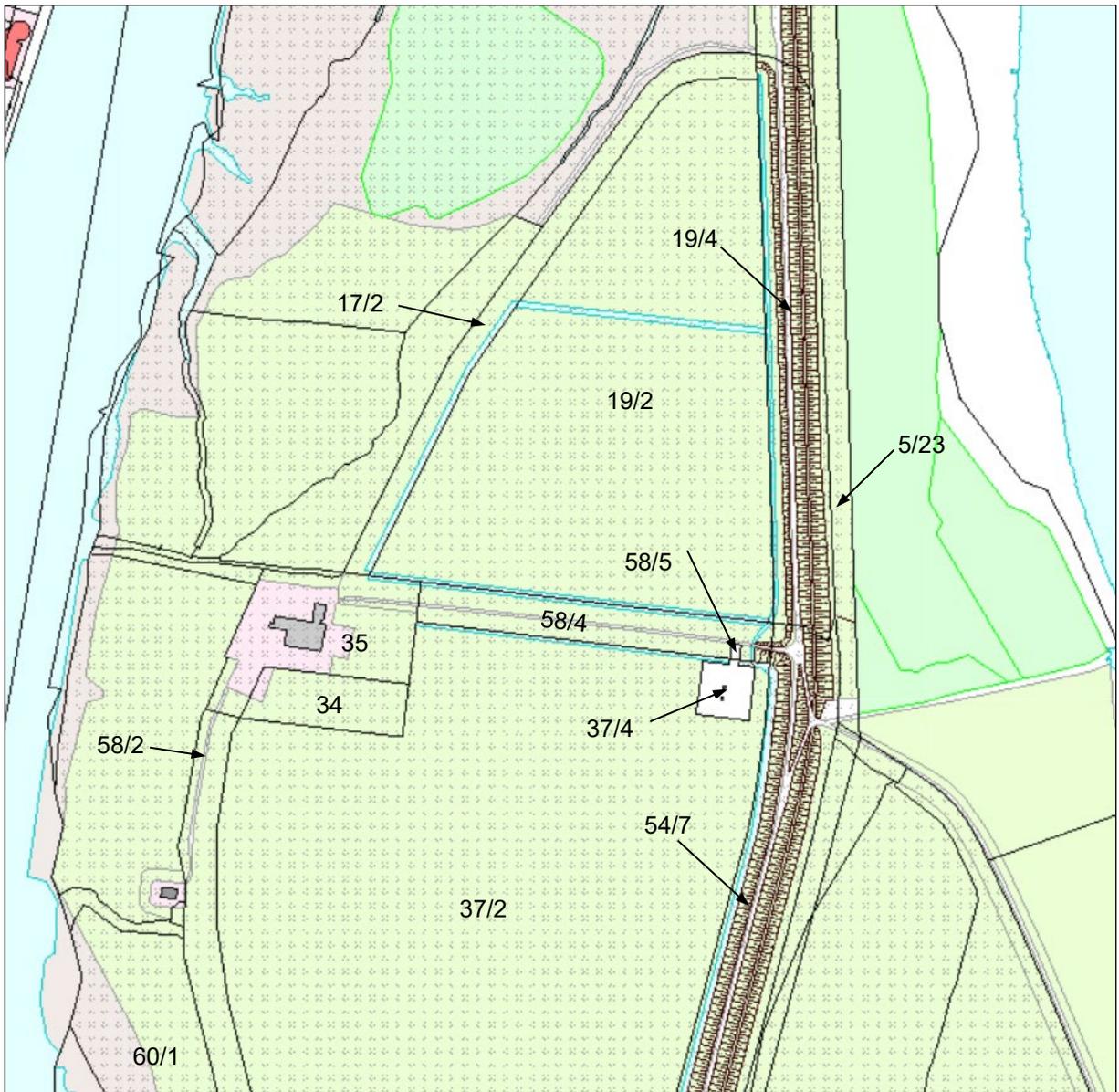


Abbildung 1: Eigentumsverhältnisse (Flurstücksgrenzen und -nummern), Teil 1

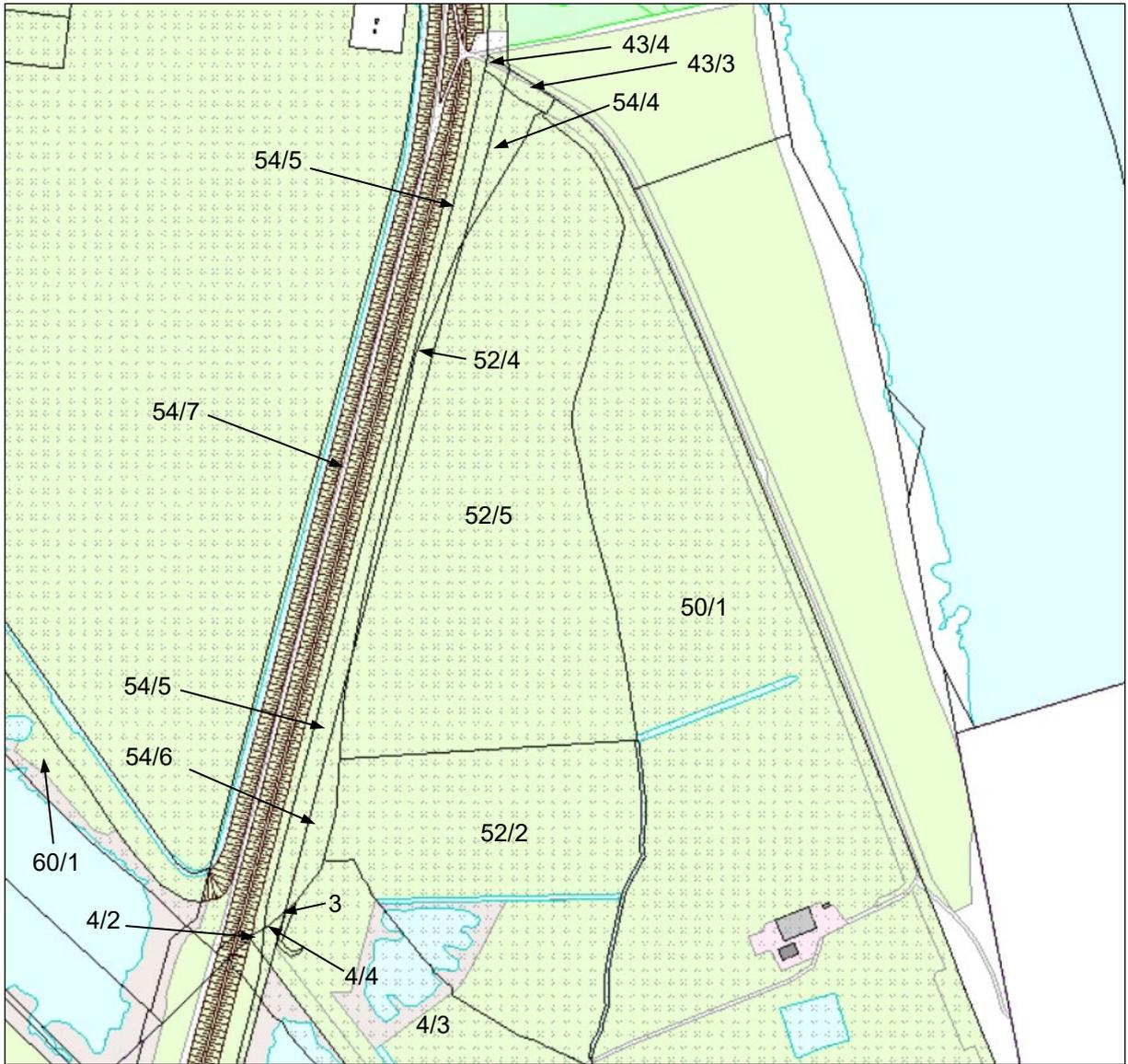


Abbildung 2: Eigentumsverhältnisse (Flurstücksgrenzen und -nummern), Teil 2

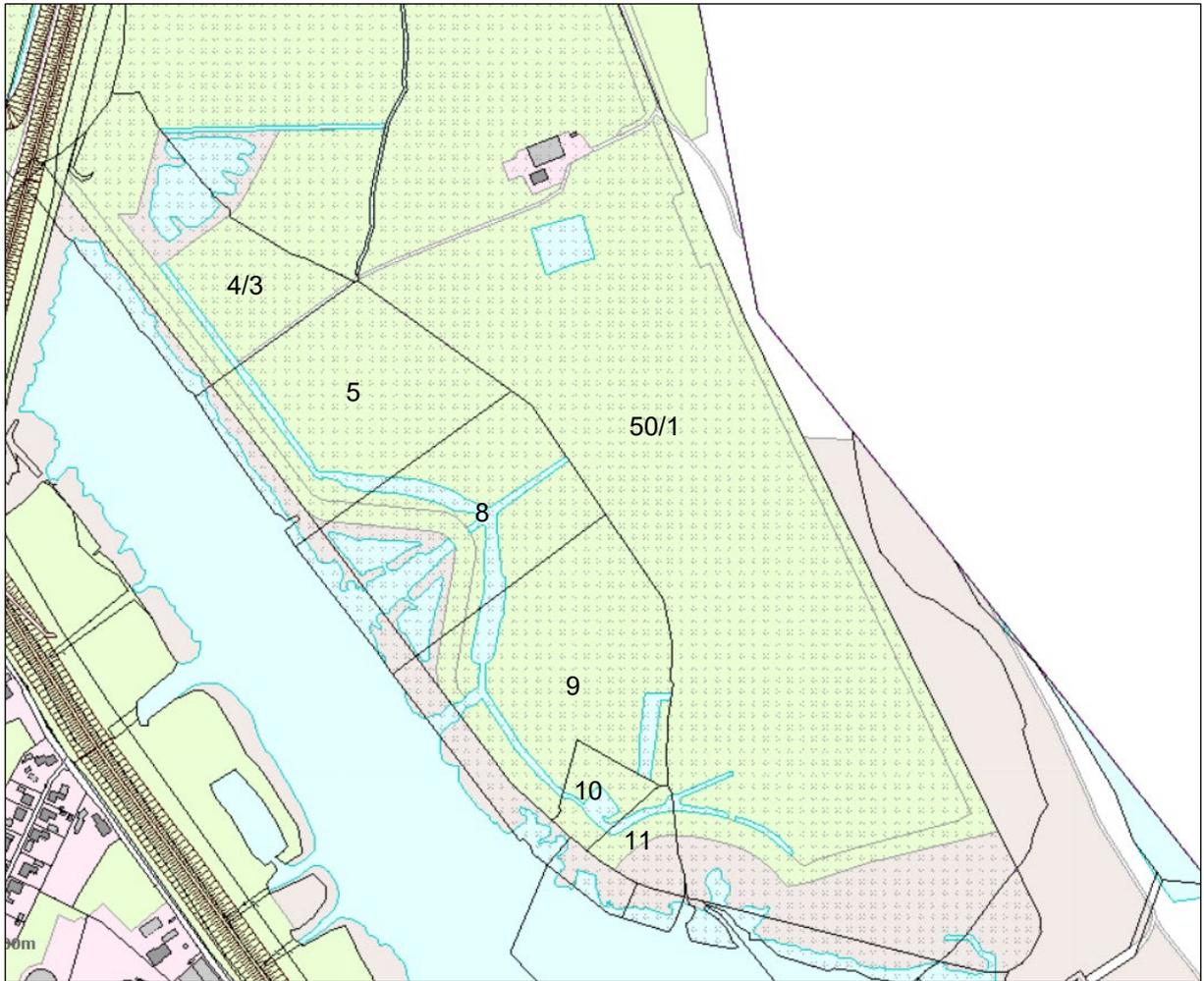


Abbildung 3: Eigentumsverhältnisse (Flurstücksgrenzen und -nummern), Teil 3